



Lichtenberg Gesellschaft e.V.

www.lichtenberg-gesellschaft.de

Der folgende Text ist nur für den persönlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gebrauch frei verfügbar. Jeder andere Gebrauch (insbesondere Nachdruck – auch auszugsweise – und Übersetzung) bedarf der Genehmigung der Herausgeber. Zugang zu dem Dokument und vollständige bibliographische Angaben unter [tuprints](http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de), dem E-Publishing-Service der Technischen Universität Darmstadt: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

The following text is freely available for personal, scientific, and educational use only. Any other use – including translation and republication of the whole or part of the text – requires permission from the Lichtenberg Gesellschaft.

For access to the document and complete bibliographic information go to [tuprints](http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de), E-Publishing-Service of Darmstadt Technical University: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

© 1987-2006 Lichtenberg Gesellschaft e.V.

Lichtenberg-Jahrbuch / herausgegeben im Auftrag der Lichtenberg Gesellschaft.

Erscheint jährlich.

Bis Heft 11/12 (1987) unter dem Titel: Photorin.

Jahrbuch 1988 bis 2006 Druck und Herstellung: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Druck und Verlag seit Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Alte Jahrbücher können preisgünstig bei der Lichtenberg Gesellschaft bestellt werden.

Lichtenberg-Jahrbuch / published on behalf of the Lichtenberg Gesellschaft.

Appears annually.

Until no. 11/12 (1987) under the title: Photorin.

Yearbooks 1988 to 2006 printed and produced at: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Printer and publisher since Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Old yearbooks can be purchased at reduced rates directly from the Lichtenberg Gesellschaft.

Im Namen Georg Christoph Lichtenbergs (1742-1799) ist die Lichtenberg Gesellschaft ein interdisziplinäres Forum für die Begegnung von Literatur, Naturwissenschaften und Philosophie. Sie begrüßt Mitglieder aus dem In- und Ausland. Ihre Tätigkeit umfasst die Veranstaltung einer jährlichen Tagung. Mitglieder erhalten dieses Jahrbuch, ein Mitteilungsblatt und gelegentliche Sonderdrucke. Weitere Informationen und Beitrittsformular unter www.lichtenberg-gesellschaft.de

In the name of Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) the Lichtenberg Gesellschaft provides an interdisciplinary forum for encounters with and among literature, natural science, and philosophy. It welcomes international members. Its activities include an annual conference. Members receive this yearbook, a newsletter and occasionally collectible prints. For further information and a membership form see www.lichtenberg-gesellschaft.de

in der Relaisstation die Vorbereitungen für eine schnelle Weiterfahrt (Versorgung, Pferdewechsel) treffen zu lassen (S. 129). Es ist bezeichnend und stimmt nachdenklich, daß gerade gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit der beginnenden technischen Beschleunigung des Reisens die Klagen über den „Zeit-Verlust“ einsetzen (S. 130).

Es ist nicht möglich, in einer Besprechung die enzyklopädische Fülle ganz zu erfassen, die der Sammelband auf gut 400 Seiten mit etwa 100 ansprechenden Textabbildungen ausbreitet. Der Brief- und Tagebuchschreiber Lichtenberg kommt zwar in den Beiträgen nur marginal vor, was z. B. in dem Abschnitt über die Englandreisen etwas verwunderlich ist. Aber daran das Buch zu messen, wäre unsinnig, und mit seinem Schwerpunkt auf der frühen Neuzeit ist es ohnehin auch aus der Sicht des Lichtenberg-Interessenten lesenswert.

Stefan Brüdermann

Stefan Brüdermann: Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990. 591 S. (= Göttinger Universitätsschriften, Serie A: Schriften; Bd. 15). 86,- DM

Mit der 1987 im Jubiläumsjahr der Georg-August-Universität in Göttingen eingereichten Dissertation liegt der bisher gewichtigste Beitrag zur Sozialgeschichte dieser Hochschule im Säkulum ihrer größten Geltung vor.

Das ständische Sonderrecht der Akademiker hat durch die eigene Gerichtsbarkeit der Universitäten einen abgegrenzten, aber umfang- und perspektivenreichen Quellfundus hervorgebracht. Bis zur Aufhebung des Universitätsgerichts 1879 füllten die Verhandlungen etwa 25.000 Akten, von denen Brüdermann das gute Fünftel (5.221) näher untersucht hat, in dem Verfahren gegen Studenten vor dem Jahr 1803 ihren Niederschlag fanden. Mehr als 130 in diesem Zeitraum erlassene Verordnungen und Reskripte reglementierten die Gerichtsverfassung und das Verhalten der Studenten.

Vom Beginn des Lehrbetriebs 1734 an bis zur 1803 einsetzenden Einfügung in den napoleonischen Machtbereich stand die Universität unter enger Kontrolle des Geheimen Rats in Hannover. Die Korrespondenz dieser Behörde mit den Gremien der akademischen Selbstverwaltung in Göttingen ermöglichte es dem Bearbeiter, seine Analyse nicht auf die Aspekte der Normdurchsetzung bei der Rechtsfindung zu beschränken. Die Erörterungen unter den an der Rechtsprechung beteiligten Professoren und ihre Stellungnahmen an die Landesobrigkeit lassen erkennen, welchen Zwecken die Verordnungen dienen sollten und wie man die ihrer Umsetzung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen hoffte. Schließlich hat Brüdermann die zeitgenössische Publizistik als Quelle genutzt. Dabei zeigt sich, wie die vom Zustrom der Studenten abhängige Universität sehr empfindlich auf die öffentliche Meinung reagierte und deshalb versuchte, sie in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Das Universitätsgericht des 18. Jahrhunderts besaß eine umfassende Kompetenz für alle rechtlich relevanten Bereiche des studentischen Lebens. Für den äußeren Rahmen der Untersuchung skizziert der Autor die historische Entwicklung der akademischen Gerichtsbarkeit, bestimmt das an Rechtsprechung, Normensetzung und Normdurchsetzung beteiligte Personal und stellt Verfahren, Vorschriften und Disziplinarmaßnahmen systematisch dar. Dem ersten Hauptteil der Arbeit folgt in den Kapiteln 9 bis 17 (S. 143-487) die eingehende Untersuchung der einzelnen Aufgabenbereiche der akademischen Gerichtsbarkeit. Weit entfernt von einer Blütenlese nach Art älte-

rer Studentengeschichtsschreibung kommen alle Felder in den Blick, auf denen die Studenten entweder den Hauptzweck ihres Aufenthalts auf der Universität vernachlässigen konnten oder aber mit der Ordnung des innerstädtischen Zusammenlebens von Bürgern, Militär und Akademikern in Konflikt gerieten. Zahlreiche Referate einzelner Fälle dienen der Veranschaulichung der Probleme, die das Gericht lösen sollte, und zeigen, wie es vielfach zwischen widerstreitenden Interessen lavierte. Da Brüdermann diese Bedingungen der Gerichtsverhandlungen offenlegt, kann sich beim Leser gar nicht erst die Illusion einstellen, in den Akten unverstellt durch die Prozeßstrategien der Beteiligten das getreue Abbild einer vergangenen Wirklichkeit zu finden.

Als Beitrag zur Sozialgeschichte der größten Gruppe von Universitätsangehörigen sind die Kapitel über die Konflikte unter den Studenten, allein 1109 Fälle, und über das studentische Verbindungswesen besonders geeignet, die Ausformung der Verhaltensmaßstäbe der Nachwuchsgeneration des Bildungsbürgertums aufzuhellen. Der intensiver werdende Gruppenzwang ließ Auseinandersetzungen bei der Durchsetzung des studentischen Ehrenkodex weniger häufig vor den akademischen Spruchkörper gelangen. Für die Geschichte der studentischen Verbindungen zeigen die Gerichtsakten, daß die Professoren gegenüber der Regierung ihr Gewicht möglichst niedrig einzuschätzen suchten: Die von den neuen, ortsübergreifenden Orden herrührenden Gefährdungen der inneren Ordnung seien stets von anderen Universitäten ausgegangen.

Stadtbürger und Militär als Bewohner des gleichen Orts, aber mit eigenständiger sozialer und rechtlicher Verfassung, gehörten zum alltäglichen Umfeld der Studenten. Führt die Berührung mit ihnen zu Auseinandersetzungen, so verteidigte das Gericht zwar zugleich die Ehre der Universität als Korporation, war jedoch zu stärkerer Rücksicht genötigt, besonders wenn auch die Gegenseite organisiert auftrat. Daher konnten sich aus der mobilen unterbürgerlichen Bevölkerung noch immer eher die Handwerksgesellen behaupten als die Aufwärterinnen.

Mit 1725 Verfahren machten die Schuldklagen den größten Teil der studentischen Justizkontakte aus. Die Abhängigkeit der Bürger von der Nachfrage der Studenten führte zu großzügigen Krediten, für die man sich durch hohe Preise schadlos zu halten suchte. Ohne die bisherige elterliche Aufsicht konnten Gruppenzwang und Statuskonkurrenz Studenten in tiefe Schulden stürzen. In einer langen Reihe von Kreditedikten suchte die Obrigkeit, zur Beschränkung unnötiger und unbezahlbarer Ausgaben die Grenzen zwischen notwendigen und deshalb privilegierten Schulden, Nachsicht verdienenden Ausgaben und Luxuskonsum festzulegen. Von einer zu weitgehenden Berufung auf die Klageeinschränkungen des Edikts konnte den Studenten nur sein Ehrgefühl abhalten.

Die Moralbegriffe der zwangszölibatären Studenten und der sie richtenden Lehrer untersucht, vornehmlich auf der Grundlage von Alimentationsklagen, das Kapitel über den Studenten und die Sexualität. Angesichts der Häufigkeit von Meineiden in diesen Sachen konnten Klägerinnen in eine solche Wut geraten, daß „die Mitglieder der Gerichts selbst dadurch mit Grauen und Schrecken erfüllt werden“, wie Professor Meiners 1802 schrieb. Brüdermann kommt zu dem Ergebnis, daß die Reglementierungen sexuellen Verhaltens kein Selbstzweck absoluter Herrschaft waren, sondern dem Funktionieren der Universität dienten. Diesem Interesse untergeordnet blieb auch das behördliche Verfahren gegenüber Prostituierten und ledigen Müttern.

Brüdermann bietet keine Geschichte des Verbrechens. Denn während studentische Kriminalfälle in der Praxis zahlenmäßig unbedeutend waren, nahm die Durchsetzung

„guter Policey“ das Gericht mit 805 Fällen in Anspruch. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, meist Ruhestörung, Sachbeschädigung und Unfug, intensiviert in Zeiten militärischer und politischer Unruhe, gehörte zum Gerichtsalltag. Die Wirkungen der Ereignisse der Revolutionszeit auf Göttingen, als die Ängste der Regierung schneller wuchsen als die Anlässe, beschließen das Kapitel.

Aus der Geschichte einer Hochschule, deren spätere akademische Lehrer (wenn auch durchaus nicht alle) so sehr die Heiligkeit ihrer Eide betonten, erföhre man gern, wieweit dort noch im 18. Jahrhundert der Immatrikulationseid als Geltungsgrund der studentischen Rechtsstellung diente. Brüdermanns Beobachtungen vermögen eher den Rückgang der Skrupel zu erklären.

Studentische Wertmaßstäbe, Wahrnehmungsweisen und Prozeßstrategien ließen sich über Brüdermanns Quellenfundus hinaus durch allerdings disparat überlieferte Selbstzeugnisse in Nachlässen oder publizierten Lebenszeugnissen erschließen. Der Rezensent ist sich aber aus eigener Erfahrung der Schwierigkeit der Sammlung und vor allem der Ungewichtigkeit solchen Materials, das ja einzelner schärfster Quellenkritik bedarf, sehr wohl bewußt. Künftige Arbeiten aus diesem biographischen Material können durch Brüdermanns Studie ihre Befunde jedenfalls in einen gesicherten Zusammenhang einordnen.

Über den engeren Themenkreis der Arbeit hinaus von Wert ist das systematisch geordnete Quellen- und Literaturverzeichnis, besonders mit seinen Nachweisen der zeitgenössischen Rechtsquellen und Publizistik. Das Personenregister mit seiner Identifikation aller in der Darstellung der Einzelfälle vorkommenden Studenten zeigt die Reichweite der Gerichtstätigkeit. Zusammen mit dem kombinierten Sach- und Ortsregister kann es zwar kein gedrucktes Findbuch zu den Akten des Universitätsarchivs ersetzen, weist aber Wege zu einer Fülle daraus zu bearbeitender hochschulgeschichtlicher Fragestellungen.

Dem Autor ist es gelungen, aus einem unförmigen Quellenbestand eine abgerundete Darstellung zu erarbeiten, die unsere Kenntnis der sozialen Verhältnisse Göttingens und der Verhaltensweisen seiner zeitweiligen und dauerhaften Bewohner wesentlich erweitert.

Wiard Hinrichs

Karl-Hermann Wegner: Lust-Reisen nach Cassel. Ein Göttinger Student berichtet aus Cassel zur Zeit der Französischen Revolution. Herausgegeben vom Verein des Stadtmuseums Kassel e.V., Kassel 1991 (Quellen und Perspektiven zur Entwicklung Kassels Bd. 2). 84 S., zahlr. Abbildungen 22,50 DM

„Diese Feyertage ist halb Göttingen nach Cassel, um die Wasser springen zu sehen, wenn nur, wie das Barometer fast zu verkünden scheint, der Himmel nicht mit seinen Wassern contra spri[n]gt und die Gesellschaft zwischen zwei Wassern zu stehen kommt“,¹ schrieb Lichtenberg am 15. Mai 1780 an Johann Andreas Schernhagen (1722-1785) nach Hannover. Wohl das Pfingstfest gleichen Jahres und dessen Besucher „aus halb Göttingen“ beschrieb ein anonymes Verfasser in seinen ein Jahr später erschienen Briefen über den gegenwärtigen Zustand von Cassel.² Auch Gottlieb Christoph Heinrich List (1752-1821), Autor der damals wie heute verkannten und geschmähten ‚Beyträge zu einer Statistik von Göttingen‘ berichtete, daß „die häufigsten Reisen [...] von Göttingen aus doch immer nach Cassel, dem Hauptort der Universität Göttingen gegen Südwest, (geschehen)“.³